

# INFORMATIONEN ZUM BEHINDERTENPASS

## Allgemeines:

Der Behindertenpass gilt als einheitlicher Nachweis der Behinderung. Ein Anspruch auf eine finanzielle Leistung wird dadurch **nicht** erwirkt.

Zur Inanspruchnahme des **Freibetrages gemäß § 35 Einkommensteuergesetz 1988** ist der Behindertenpass dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

Bei diversen kulturellen Veranstaltungen und/oder Freizeiteinrichtungen können bei Vorlage des Behindertenpasses **Ermäßigungen** gewährt werden.

## Grad der Behinderung:

Liegt eine Einschätzung des Grades der Behinderung (bzw. der Minderung der Erwerbsfähigkeit) nach bundesgesetzlichen Vorschriften nicht vor, wird diese seitens des Ärztlichen Dienstes des Bundessozialamtes (BSB) vorgenommen. Amtsärztliche Einschätzungen können bei der Ausstellung des Behindertenpasses nicht berücksichtigt werden.

## Eintragungen in den Behindertenpass:

Außer Name, Geburtsdatum, Wohnort, Versicherungsnummer, Ausstellungsdatum und Grad der Behinderung können bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag folgende Eintragungen zusätzlich vorgenommen werden:

Eintragung	Voraussetzung für die Eintragung und/oder Berechtigungen
Der Inhaber/die Inhaberin des Passes	
<ul style="list-style-type: none"><li>• ist <b>gehbehindert</b></li></ul>	(vom ärztlichen Dienst des BASB festgestellter) Grad der Behinderung von mindestens 50 % allein für die die Gehbehinderung verursachende(n) Gesundheitsschädigung(en)
<ul style="list-style-type: none"><li>• ist überwiegend auf den <b>Gebrauch eines Rollstuhles</b> angewiesen</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• ist <b>blind</b></li></ul>	Feststellung des ärztlichen Dienstes des BASB, dass die Voraussetzungen des § 4a Abs. 5 des Bundespflegegeldgesetzes vorliegen = Mindesteinstufung nach Pflegegeld-Stufe 4 aufgrund der Blindheit
<ul style="list-style-type: none"><li>• ist <b>stark sehbehindert</b></li></ul>	Feststellung des ärztlichen Dienstes des BASB, dass die Voraussetzungen des § 4a Abs. 4 des Bundespflegegeldgesetzes vorliegen = Mindesteinstufung nach Pflegegeld-Stufe 3 aufgrund der hochgradigen Sehbehinderung
<ul style="list-style-type: none"><li>• ist <b>sehbehindert</b></li></ul>	Voraussetzung dafür: Beidseitige Sehstörung mit mind. 50 v.H.



BUNDESSOZIALAMT



<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist auf einen <b>Blindenführhund</b> angewiesen</li> </ul>	Vorlage des Prüfungszeugnisses des Hundes
<ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzt einen <b>Service – und/oder Signalhund</b></li> </ul>	Vorlage des Besitznachweises und Bestätigung der Ausbildungsstelle bzw. der vom Bundessozialamt anerkannten Begutachtungsstelle
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist <b>schwer hörbehindert</b></li> </ul>	(vom ärztlichen Dienst des BASB festgestellter) Grad der Behinderung von mindestens 50 % allein für die die Hörbehinderung verursachende(n) Gesundheitsschädigung(en)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist <b>gehörlos</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist „<b>TrägerIn eines Cochlearimplantates</b>“</li> </ul>	Diese Eintragung ist auf Antrag zusätzlich zur Eintragung „...ist schwer hörbehindert“ bzw. „...ist gehörlos“ vorzunehmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• hat ein <b>Anfallsleiden</b></li> </ul>	wird vom ärztlichen Dienst des BASB festgestellt (Epilepsie)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist <b>Diabetiker/Diabetikerin</b></li> </ul>	bei nachgewiesener Erkrankung an diabetes mellitus
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bedarf einer <b>Begleitperson</b></li> </ul>	wird vom ärztlichen Dienst des BASB festgestellt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzt einen <b>Ausweis gem. § 29b der Straßenverkehrsordnung</b> (seit 1.1.2001 „Parkausweis für Behinderte bei <u>dauernd starker Gehbehinderung</u>“)</li> </ul>	Vorlage einer Kopie des betreffenden Ausweises (näheres zu diesem Ausweis siehe Infoblatt SO 09, zur KfZ-Steuerbefreiung siehe SO 03) Der Bezug einer Gratisvignette ist mit diesem Ausweis nicht vorgesehen (siehe dazu aber „Unzumutbarkeit der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel“ und Infoblatt SO 02)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kann die <b>Fahrpreismäßigung</b> nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Bezug einer erhöhten Familienbeihilfe, sofern (seitens des ärztlichen Dienstes des BASB) ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % festgestellt wurde bzw. wenn dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde</li> <li>⇒ Bezug von Pflegegeld oder anderen pflegebezogenen Leistungen</li> <li>⇒ Bezug von Versehrtenrenten (z.B. seitens der AUVA) nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 v.H..</li> <li>⇒ Bezug wiederkehrender Geldleistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz, dem Heeresversorgungsgesetz, dem Impfschadengesetz oder dem Verbrechensopfergesetz, jeweils ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 v.H..</li> <li>⇒ Besitz eines Feststellungsbescheides nach dem Behinderteneinstellungsgesetz ab einem Grad der Behinderung von 70 v.H..</li> </ul> <p>Diese Eintragung berechtigt zum Lösen einer VORTEILS-card (für Behinderte) an den Bahnschaltern der ÖBB mit Fahrpreismäßigung bei ÖBB und OÖVVB (siehe Infoblatt SO 17 und SO 05)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gehört dem <b>Personenkreis der begünstigten</b></li> </ul>	Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis wird durch Bescheid oder Verständigung des BSB ausgesprochen. Das

<p><b>Behinderten</b> im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes an</p>	<p>Behinderteneinstellungsgesetz betrifft nur Personen, die in Beschäftigung stehen oder arbeitssuchend sind. Beim Bezug dauernder Pensionsleistungen jedoch nur, wenn gleichzeitig ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Unzumutbarkeit der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel wegen dauernder Gesundheitsschädigung“ (oder Blindheit)</li> </ul>	<p>Die medizinischen Voraussetzungen für diese Eintragung werden seitens des ärztlichen Dienstes des BASB festgestellt.</p> <p>Ist auf den Besitzer des Behindertenpasses ein PKW zugelassen, berechtigt ihn diese Eintragung dazu, jährlich <b>eine Gratisautobahnvignette</b> in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Weiters wird der Behinderte auf Grund dieser Eintragung von der <b>motorbezogenen Versicherungssteuer befreit</b>. Der Antrag ans Finanzamt ist über die Kfz-Versicherung zu stellen.</p> <p>Zum Parken auf Behindertenparkplätzen berechtigt diese Eintragung allerdings nicht (siehe dazu aber „Ausweis gem. § 29b der Straßenverkehrsordnung“).</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• TrägerIn einer <b>Metallendoprothese</b></li> </ul>	<p>Metallendoprothesen (künstl. Hüft – oder Kniegelenke) oder sonst. Implantate (z. B. Herzschrittmacher) sind durch entsprechende ärztliche Befunde nachzuweisen.</p> <p>Zweck: Erleichterung der <b>Sicherheitskontrollen</b> am Flughafen oder beim Zugang zu öffentlichen Gebäuden (z.B. Gerichten)</p>
<p><b>Gesundheitsschädigung gem. § 2 Abs.1 erster Teilstrich VO 303/1996 liegt vor</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gesundheitsschädigung gem. § 2 Abs.1 zweiter Teilstrich VO 303/1996 liegt vor</b></li> <li>• <b>Gesundheitsschädigung gem. § 2 Abs.1 dritter Teilstrich VO 303/1996 liegt vor</b></li> </ul>	<p><i>§ 35 Einkommensteuergesetz in Verbindung mit § 2 der Verordnung des BMF über außergewöhnliche Belastungen (BGBl. Nr. 202/1996) sieht die Berücksichtigung von Mehraufwendungen wegen <b>Krankendiätverpflegung</b> durch einen monatlichen Pauschbetrag vor.</i></p> <p>Als Nachweis beim Finanzamt werden Nachstehende Zusatzeintragungen anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankendiätverpflegung bei Tuberkulose, Zuckerkrankheit, Zöliakie und Aids</li> <li>• Krankendiätverpflegung bei Gallen-, Leber- und Nierenkrankheiten</li> <li>• Krankendiätverpflegung bei Magenkrankheiten und anderen inneren Erkrankungen</li> </ul>

Zum Zeitpunkt der Ausstellung eines Behindertenpasses wird jedenfalls das Vorliegen der Voraussetzungen für eventuelle Zusatzeintragungen amtswegig geprüft.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bundessozialamt